

# HUMBOLDT LAW CLINIC GRUND- UND MENSCHENRECHTE



## Projekte 2014/2015

### **Rechtsstaatliche Problematik des Einsatzes von V-Leuten im NSU-Komplex**

**Hanna Soditt und Fiona Schmidt**

**Kooperationspartner\_in: Rechtsanwalt Carsten Ilius**

Im Umfeld des NSU, der für neun rassistisch motivierte Morde, einen weiteren Mord sowie mindestens drei Bombenanschläge verantwortlich gemacht wird, gab es nach Schätzungen 20 bis 42 V-Leute. Anhand verschiedener Maßstäbe wurden in diesem Projekt die rechtsstaatlichen Probleme beim Einsatz von V-Leuten im NSU-Komplex am Beispiel eines V-Mannes untersucht.

Konkret wurde das Recht auf ein faires Verfahren, die Gesetzesbindung der Verwaltung, das Transparenzgebot und das Recht auf Leben in Art. 2 der EMRK geprüft. Als Analysewerkzeug diente das Konzept "Kollusion", also das bewusste und gezielte sowie das unbewusste Zusammenwirken staatlicher Institutionen mit V-Leuten aufgrund von Interessensgleichheit. Dies äußert sich in geheimem Einverständnis und Unterlassen von Kontrollen und Sanktionen zum Vorteil der beteiligten Beamten\_innen und ihrer Behörden sowie der V-Leute.

- **Kollusion erschwert eine professionelle und angemessene Kontrolle. Darin zeigten sich Missstände bezüglich des Transparenzgebotes und der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung.**
- **Der Schutz der Quellen und Operationsziele sind vorrangig, während ein transparentes Verfahren, Verhältnismäßigkeit und Verantwortlichkeit hinten an stehen. Das Gebot des fairen Verfahrens und das Prinzip der Waffengleichheit, das insbesondere dem Schutz der Nebenklage, also den Angehörigen und Geschädigten im NSU Prozess, dienen könnte, ist nicht gewahrt.**
- **Völkerrechtliche Probleme haben sich bei der Untersuchung des Rechts auf Leben (Art. 2 EMRK) erwiesen.**